

[REDACTED]

Von: [REDACTED] (ADD)
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 08:20
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Abgelehnte Förderanträge für Feuerwehrfahrzeuge und
Feuerwehrrhäuser [#216008]

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage, die am 19. März 2021 bei mir eingegangen ist, beantworte ich wie folgt:

In der Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2019 wurde im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rhein-Hunsrück lediglich ein einziger Förderantrag im Zuwendungsbereich Brandschutz, allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz abgelehnt.

Zum abgelehnten Antrag:

Die Verbandsgemeinde Kastellaun beantragte mit Schreiben vom 16.02.2009, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingegangen am 17.03.2009, eine Landeszuwendung für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF für die Feuerweereinheit Mastershausen. Ergänzend wurde am 21.04.2009 die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung des Fahrzeuges beantragt. Das neue Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) sollte ein altes TSF mit Baujahr 1984 ersetzen, welches einen Totalschaden erlitt. Neben dem TSF verfügt die Ortswehr noch über ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 und über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF).

Der Ausrückbereich der Gemeindefeuerwehr Mastershausen ist in Risikoklasse B 2 eingestuft, so dass nach Anlage 2 zu § 3 Abs. 3 und 4 der Feuerwehrverordnung (FwVO) in Stufe 1 (Einsatzgrundzeit = 8 Minuten) ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) vorzuhalten ist. Ein TSF ist in B 1-Gemeinden vorzuhalten und genügt damit nicht den Einsatzanforderungen einer B 2-Gemeinde.

Aus den genannten Gründen wurde der Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines TSF am 28.05.2009 abgelehnt. Darüber hinaus ist der Fahrzeugbedarf der B 2-Gemeinde Mastershausen durch die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 16 vollumfänglich gedeckt. Auch dies war Gegenstand der ablehnenden Entscheidung.

Gerne weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit der Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit besteht, wenn Sie Ihr Recht auf Informationsfreiheit als verletzt ansehen. Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (und § 43 Landesdatenschutzgesetz) finden Sie unter <https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz/>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651 / 9494-0
Telefax: 0651 / 9494-170
mailto: [REDACTED]@add.rlp.de
www.add.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Freitag, 19. März 2021 13:00

An: [REDACTED]@add.rlp.de>

Betreff: Abgelehnte Förderanträge für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser [#216008]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

-Welche Förderanträge (bezogen auf die jeweilige Feuerweereinheit/Ortwehr) wurde in dem Zeitraum 01.01.2009 - 31.12.2019 im Landkreis Rhein-Hunsrück durch die ADD abgelehnt und mit welchen Begründungen?

Über eine hilfreiche Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 216008

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/216008/upload/afe875476455a6f81d5bbe45f659d91e646ec88b/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>